



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Umwandlung von Wertpapieren
Publikationsdatum: SHAB 28.09.2020
Meldungsnummer: UP03-0000000039

Publizierende Stelle

Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Tiefenastrasse 2, 3048 Worblaufen

Umwandlung von Wertpapieren Regionalverkehr Bern-Solothurn AG

Regionalverkehr Bern-Solothurn AG
CHE-105.895.658
Dornacherstrasse 48
4501 Solothurn

Die Generalversammlung der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG vom 23. Juni 2020 hat beschlossen, die Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln. Die unterschiedlichen Nennwerte der Inhaberaktien (CHF 150.- / 300.- / 500.-) werden in diesem Zusammenhang auf einen einheitlichen Nennwert von CHF 50.- festgelegt. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden daher aufgefordert, ihre Inhaberaktien der Gesellschaft zwecks Umtauschs in Namenaktien einzuliefern. Das Vorgehen betreffend Umtausch der Aktien ist in der angehängten PDF-Datei detailliert beschrieben.

Worblaufen, im September 2020

Information an die Aktionäre der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG: Statutenrevision; Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien

Die Aktionäre der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG genehmigten an der Generalversammlung vom 23. Juni 2020 eine Statutenänderung und stimmten damit unter anderem der Umwandlung der bisherigen Inhaberaktien in Namenaktien zu. Die unterschiedlichen Nennwerte der Inhaberaktien (CHF 150.- / 300.- / 500.-) wurden in diesem Zusammenhang auf einen einheitlichen Nennwert von CHF 50.- festgelegt. Die aktualisierten Statuten finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik "Aktionsinformationen".

Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie als Aktionärin oder Aktionär?

Mit der Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien ändern die Rechte und Pflichten des Aktionärs nicht. Hingegen werden wie bereits erwähnt die Nominalwerte auf einheitlich CHF 50.- angepasst. Zudem werden die Aktien nicht mehr in Form eines Wertpapiers ausgegeben; stattdessen wird eine Bescheinigung über die eingetragenen Aktien erstellt.

Damit sichergestellt ist, dass Sie bei uns als Namenaktionär registriert werden, müssen Sie uns Ihre bisherigen Aktien umgehend, spätestens jedoch bis Ende April 2021¹ zur Umwandlung zustellen.

Der Verwaltungsrat führt über alle Namenaktien ein Aktienregister, in welches die Eigentümer und allfällige Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden. Dieses fungiert gemäss Art. 973c OR gleichzeitig als Wertrechtbuch.

Als Aktionär der Gesellschaft gilt demnach nur, wer im Aktienregister resp. im Wertrechtbuch eingetragen ist. Entsprechend ist jeder Aktionär verpflichtet, künftige Änderungen von Namen oder Adresse innert Monatsfrist der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG schriftlich zu melden.

¹ Sollten Sie diese Frist nicht einhalten, müssten Sie die Eintragung bis spätestens Ende Oktober 2024 mit vorgängiger Zustimmung der Gesellschaft beim Gericht beantragen. Am 1. November 2024 werden die Aktien von nicht gemeldeten Aktionären von Gesetzes wegen nichtig; die Aktionäre verlieren ihre Rechte endgültig.

Vorgehen für den Umtausch Ihrer Inhaberaktien

Wenn Sie Ihre Aktien in einem Wertschriftendepot Ihrer Bank hinterlegt haben, müssen Sie diese bei der Bank physisch ausliefern lassen.

Senden Sie Ihre Aktien so rasch wie möglich, spätestens aber bis Ende April 2021 zusammen mit dem ausgefüllten Formular "Einlieferung Inhaberaktien zum Umtausch in Namenaktien" (Beilage bzw. herunterladen unter <https://www.rbs.ch/unternehmen/portrait/aktionaersinformationen>), an folgende Adresse:

Einschreiben

Regionalverkehr Bern-Solothurn AG

Aktienregister

Postfach

3048 Worblaufen

Sie können die Aktien zusammen mit dem ausgefüllten Formular auch im Verwaltungsgebäude des RBS, Metrohaus (4. Stock), Tiefenastrasse 2, 3048 Worblaufen, abgeben (gegen Quittung).

Anschliessend werden Sie von uns eine Bescheinigung über Ihre im Aktienbuch eingetragenen Aktien erhalten. Die Anzahl der neuen Namenaktien wird dabei aufgrund des Nominalwerts der bisherigen Inhaberaktien ermittelt (pro 50 Franken erhalten Sie eine Namenaktie).

Künftige Änderungen

Falls Sie zu einem späteren Zeitpunkt Namenaktien der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG kaufen, verkaufen oder anderweitig übertragen wollen, erfolgt die Übertragung durch Abtretungserklärung (Zession) mit entsprechender Anzeige des erwerbenden Aktionärs an uns. Aufgrund dieser Mitteilung werden die Eintragung des Erwerbers sowie die (Teil-)Löschung des Verkäufers im Aktienregister vorgenommen und den Beteiligten schriftlich bestätigt.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen im Zusammenhang mit der Aktienumwandlung zur Verfügung. Sie erreichen uns zu den ordentlichen Bürozeiten telefonisch unter 031 925 55 55 oder per Mail an aktienregister@rbs.ch.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Bemühungen und freuen uns, Sie als Namenaktionär der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG registrieren zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Regionalverkehr Bern-Solothurn



Kurt Fluri
VR-Präsident



Hans-Jakob Stricker
Stv. Direktor